

Schul- und Hausordnung

Aus unserem Leitbild werden folgende verbindliche Regeln abgeleitet:

Gesundheit

- Die große Pause dient der Erholung an der frischen Luft.
- Alkohol ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten.
- Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände jederzeit für alle Personen verboten.

Sauberkeit

- Es ist selbstverständlich, dass Klassenzimmer, Fachräume, Aufenthaltsräume, die Cafeteria, die Mensa, Flure und Schulhöfe durch die Benutzer sauber zu halten sind. Auf besondere Sauberkeit in den Toiletten ist zu achten.
- Dies schließt auch die Bereitschaft ein, Unordnung zu beseitigen, die man nicht selbst verursacht hat.
- Nahrungsmittel dürfen in den Pausen nur in der Mensa, in der Cafeteria, in der Pausenhalle und auf dem Schulhof zu sich genommen werden.

Sicherheit

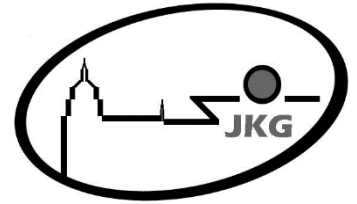
- Auf dem Schulgelände darf nur im Schrittempo gefahren werden.
- Minderjährige dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nur zu Unterrichtszwecken verlassen.
- Insbesondere während der Pausen ist ein verantwortungsbewusstes Verhalten auf dem Schulgelände notwendig. Spiele und Tätigkeiten, durch die andere gefährdet werden, sind daher nicht gestattet.
- In den Fluren und an den Treppen muss stets ein Durchgang freigehalten werden.
- Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art auf das Schulgelände ist verboten.

Ruhe und Pünktlichkeit

- Während der Unterrichtszeit muss im ganzen Schulhaus Ruhe herrschen.
- Der Unterricht wird pünktlich begonnen.

Respektvoller Umgang miteinander

- Während des Unterrichts ist es grundsätzlich nicht gestattet, zu essen.
 - Smartphones und ähnliche Geräte dürfen grundsätzlich nur in der Cafeteria, im Oberstufenraum und an der Bushaltestelle beim Warten auf den Bus benutzt werden. Grundsätzlich kann eine verantwortungsvolle Nutzung der Geräte konkludent geduldet werden. Beispielsweise wird in der Regel die Nutzung schulorganisatorischer Seiten/Apps wie JOIN, MensaMax oder WebUntis als verantwortungsvoll angesehen.
 - Darüber hinaus können Lehrkräfte den Einsatz der Geräte im Einzelfall erlauben. Jeder, der öffentliches oder privates Eigentum beschädigt, kommt für den entstandenen Schaden auf (Haftungsausschluss der Schule für Privateigentum siehe Anlage).
- Im Konfliktfall werden die zuständigen Gremien (zum Beispiel Klassenlehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Verbindungslehrkräfte) eingeschaltet.



Anlage zur Schul- und Hausordnung

Um das Haftungsrisiko der Lehrkräfte und des Landes für die den Schülern während des Schulbesuchs abhanden gekommene Gegenstände zu minimieren, gelten nachfolgende Regelungen:

1. Führen Schülerinnen und Schüler elektronische Geräte und sonstige Wertgegenstände beim Schulbesuch mit sich, die für den Schulbesuch oder den Unterricht nicht erforderlich sind, erfolgt dies grundsätzlich auf deren eigene Gefahr. Die Schule, Lehrkräfte oder das Land übernehmen für die Beschädigung oder den Verlust solcher Gegenstände grundsätzlich keine Haftung.
2. Sind vorgenannte Gegenstände – wie beispielsweise beim Sportunterricht oder bei Leistungsmessungen sowie pflichtwidriger Benutzung im Unterricht – von den Schülern vorübergehend abzugeben, sind diese Gegenstände in einem für die Schüler gut einsehbaren Behältnis abzulegen. Dies erfolgt immer in der Weise, dass die Schüler von der jeweiligen Lehrkraft dazu aufgefordert werden, ihre abzugebenden Gegenstände in das dafür von der Schule bereitgestellte, für die Schüler stets zugängliche und einsehbare Behältnis selbst abzulegen und hernach auch wieder selbst herauszunehmen haben.

Die Schülerinnen und Schüler haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass ihre so deponierten Wertsachen nicht beschädigt werden oder abhandenkommen.